

Betrunken mit E-Scooter unterwegs

Die "fahrlässige Trunkenheit" kostet einen Münchner 9.000 Euro und den Führerschein

Gegen Mitternacht war ein 32-jähriger Münchner auf einem E-Scooter in der Stadt unterwegs — so schnell, wie man mit so einem kleinen Elektrofahrzeug eben fahren kann. Sein rasanter Fahrstil fiel einem Polizeibeamten ins Auge: "Der massakriert sich gleich selbst", habe er zu seiner Kollegin gesagt — das gab der Polizist später vor Gericht zu Protokoll.

Vor Gericht landete der E-Scooter-Fahrer, weil ihn die Polizeistreife angehalten und kontrolliert hatte. Ergebnis des Tests: eine Blutalkoholkonzentration von 1,52 Promille. Das Amtsgericht München verurteilte den Ingenieur wegen fahrlässiger Trunkenheit zu 9.000 Euro Geldstrafe und entzog ihm die Fahrerlaubnis (923 Ds 419 Js 186440/21).

Außerdem entschied der Amtsrichter, der Mann dürfe erst nach acht Monaten wieder einen Führerschein bekommen. E-Scooter seien zwar Elektrokleinstfahrzeuge, aber doch Kraftfahrzeuge im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes. Wer betrunken einen E-Scooter benütze, sei charakterlich zum Führen eines Kraftfahrzeugs ungeeignet.

Zudem sei der Ingenieur einschlägig vorbestraft. Zu seinen Gunsten habe gesprochen, dass er die Tat eingeräumt habe. Darüber hinaus habe er einen Abstinenznachweis vorgelegt und wegen seines Alkoholproblems psychologische Beratung in Anspruch genommen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/betrunken-mit-e-scooter-unterwegs--2>